

Grundschule

Alte Landstr. 79
22941 Bargteheide
Tel. 04532 - 20910
Fax 04532 - 209126



johannes
gutenberg
schule

Johannes-Gutenberg-Schule.Bargteheide@Schule.LandSH.de

September 2020

Nachweis des Masernschutzes

Liebe Eltern,

für Kinder, die ab dem Beginn des Schuljahres 2021/22 neu in der Schule aufgenommen werden, muss vor Aufnahme des Unterrichtsbeginns ein Nachweis gemäß Masernschutzgesetz erbracht werden.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:


- ⇒ Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
- ⇒ ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ⇒ ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- ⇒ ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
- ⇒ Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

Aufgrund der Kontaktminimierung wegen der Corona-Pandemie soll der Nachweis, wie im Anschreiben beschrieben, erbracht werden. Eine persönliche Vorlage in der Schule ist nicht erwünscht.

Die Kopie soll enthalten:

- ⇒ Vor- und Nachname des Kindes
- ⇒ Geburtsdatum des Kindes
- ⇒ Eindeutiger Nachweis über den Masernschutz (2-fach Impfung ist erforderlich)
- ⇒ **Ihre Unterschrift**, mit der Sie bestätigen, dass die Kopie mit dem Original des Dokumentes übereinstimmt.

Mit freundlichen Grüßen


(Schulleiter)